

Geht per Mail an: [emina.alisic@bsv.admin.ch](mailto:emina.alisic@bsv.admin.ch)

18.2.2019

**Vernehmlassung zur Parlamentarischen Initiative 18.441: Indirekter Gegenentwurf zur  
Vaterschaftsurlaubs-Initiative**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bürgerlich-Demokratische Partei (BDP) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme in obgenannter Vernehmlassung.

**Die BDP steht ein für ein modernes Rollenverständnis innerhalb der Familie. Deshalb stimmt sie dem indirekten Gegenentwurf zur Vaterschaftsurlaubs-Initiative klar zu. Der Kompromissvorschlag ist sowohl für die Sozialwerke tragbar wie auch für die Unternehmen finanziell und organisatorisch bewältigbar.**

Das bisherige Rollenverständnis – die Mutter ist für die Kinder zuständig, der Vater arbeitet – gerät gesellschaftlich zunehmend unter Druck. Insbesondere der Umstand, dass Väter nach der Geburt ihres Kindes wenig oder keinen Urlaub bekommen, wird kritisiert.

Aus diesem Grund wurde die Vaterschaftsurlaubs-Initiative eingereicht. Dieselbe Stossrichtung wird auch vom indirekten Gegenentwurf zur Initiative verfolgt.

Der indirekte Gegenentwurf wird aus folgenden Gründen begrüsst und der Initiative vorgezogen:

- Wie die Initiative strebt der Gegenentwurf familienfreundliche Arbeitsbedingungen, zu denen auch der Vaterschaftsurlaub gehört, und eine partnerschaftliche Rollenteilung in der Familie an.
- Im Gegensatz zur Initiative belastet der Gegenentwurf die Wirtschaft in geringerem Masse: Für Unternehmen dürfte die finanzielle und organisatorische Mehrbelastung so zu bewältigen sein.
- In bewährter Schweizer Tradition stellt der Gegenentwurf einen Kompromiss dar, der mit jährlichen Kosten von 224 Millionen Franken einen sozialpolitisch verträglichen Beitrag darstellt.
- Mit dem indirekten Gegenentwurf würde der heutige Grenzwert des EO-Beitragsatzes von 0.5 Lohnprozent für die Finanzierung ausreichen und müsste nicht angepasst werden.

Die Anspruchsvoraussetzungen für den zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub werden grundsätzlich gutgeheissen. Allerdings besteht bei diesen Voraussetzungen noch eine Lücke, die unbedingt einer Schliessung bedarf: Der Vaterschaftsurlaub muss gemäss vorliegendem Entwurf in den ersten 6

Monaten nach der Geburt des Kindes bezogen werden, und kann nur von Männern bezogen werden, die bei Geburt oder in den ersten 6 Monaten danach der rechtliche Vater des Kindes sind. Männer, die jedoch erst nach diesen ersten 6 Monaten zum rechtlichen Vater werden, haben keinen Anspruch auf einen Vaterschaftsurlaub. Dies stellt eine Ungleichbehandlung dar und muss bereinigt werden.

Die BDP spricht sich hier für den indirekten Gegenentwurf aus, allerdings hält sie eine sogenannte Elternzeit für die bessere Lösung, da diese eine flexiblere und modernere Massnahme zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie darstellt. Allerdings ist sich die BDP auch bewusst, dass im Moment eine solche Lösung nicht mehrheitsfähig ist.

Wir danken für die Prüfung und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen



Martin Landolt  
Parteipräsident BDP Schweiz



Rosmarie Quadranti  
Fraktionspräsidentin BDP Schweiz